

Karl Loewenstein

# Apologie des liberalen Staatsdenkens

Herausgegeben von  
Michael Kubitscheck

Klostermann **RoteReihe**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek


Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© Vittorio Klostermann GmbH · Frankfurt am Main 2024

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf Eos Werkdruck von Salzer,

alterungsbeständig  ISO 9706 und PEFC-zertifiziert.

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben

Printed in Germany

ISSN 1865-7095

ISBN 978-3-465-04655-4

## *Vorwort*

Karl Loewensteins 1932 verfasste „Apologie des liberalen Staatsdenkens“ ist ihrer Zeitgebundenheit nicht zu entkleiden. Wer würde dies auch wollen, lässt sie uns doch nicht nur eintauchen in die (wissenschaftlichen) Hauptkampflinien und den Zeitgeist am Ende Weimars, sondern führt uns auch an die Ursprünge dessen zurück, was wir heute wehrhafte Demokratie nennen. Gleichwohl ist die Schrift des liberalen Staatsrechtslehrers und demokratischen Verfassungspolitologen mehr als nur erinnerungswürdige Ideen- und Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Wenn heute das Autoritäre in einem unter dem Grundgesetz nie dagewesenen Ausmaß um sich greift, seine Vertreter den demokratischen Prozess verächtlich machen und auch nicht davor zurückschrecken, einen ethnischen Volksbegriff zu propagieren und Deportationspläne zu schmieden, dann darf niemand schweigen, auch die Wissenschaft nicht. Inspirationsquelle und Impulsgeberin zu sein für den Kampf gegen autoritäres Denken zum einen, für die Fortentwicklung des liberalen Staatsdenkens und seiner Verteidigung zum anderen – auch in dieser Hoffnung soll Loewensteins Schrift heute erscheinen.

Entstanden ist die Edition im Anschluss an eine Forschungsreise durch die USA, die mich im Frühjahr 2023 im Rahmen meines Dissertationsprojekts „Staatsrechtslehre im Exil“ in unterschiedliche Archive in den Bundesstaaten New York, Massachusetts und New Hampshire geführt hat. Das hier edierte Typoskript lagert in den Archives & Special Collections des Amherst College in den Karl Loewenstein Papers, Box 25, Folder 24. Dem Archiv des Amherst College, Inhaber der Rechte am Nachlass Karl Loewensteins, danke ich für die Gestattung des Drucks, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern desselben für die freundliche Unterstützung bei der Sichtung des Nachlasses.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit hat meine Forschungsreise in den USA ermöglicht. Dafür und für die langjährige Förderung, die sie mir seit dem zweiten Studiensemester zuteilwerden lässt, danke ich ihr herzlich. Besonderer Dank gebührt meinem Doktorvater, Herrn Professor Oliver Lepsius, der nicht nur das Entstehen dieser Edition gefördert hat, sondern auch meine Forschungen insgesamt im überobligatorischen Maße unterstützt. Für kritische Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zu einer vorherigen Version dieser Edition danke ich meinen Lehrstuhlkollegen Simon Pielhoff und Jonas Plebuch, für Hilfe beim Entziffern der Handschrift Loewensteins Teresa Dietrich, für Unterstützung bei der Formatierung Summejja Mustafić, Valentin Asper, Kilian Herzberg und Ismael Mohammed. Vittorio E. Klostermann danke ich herzlich für die Aufnahme der Edition in die „Rote Reihe“, Martin Warny für das Lektorat des Textes.

Den lieben Menschen mit und hinter mir gebührt schließlich mein größter Dank.

Münster, Februar 2024

Michael Kubitscheck

## *Inhalt*

Freiheitsplädoyer von der Anklagebank – eine kontextualisierende Einführung.....	9
I.    Wider den Zeitgeist .....	9
II.   Drei Leseperspektiven .....	13
III.  Optimistischer Grundton mit pessimistischen Zwischentönen.....	19
IV.  Das Versagen der Staatsrechtslehre als Anlass .....	22
V.   „Wertvoll und wichtig [...], dass sie veröffentlicht werde“	26
VI.  Editorische Hinweise .....	31
Apologie des liberalen Staatsdenkens.....	33
I.    Vorbemerkung .....	33
II.   Die Problemstellung.....	35
III.  Der alte und der neue Liberalismus.....	39
IV.  Deutsche Staatsrechtswissenschaft und „liberalistisches“ Staatsdenken .....	41
V.   Der Liberalismus und seine Gegenspieler.....	49
VI.  Die geistesgeschichtliche Situation des Liberalismus in Deutschland.....	56
VII. Die inneren Gründe des antiliberalen Staatsdenkens.....	60
VIII. Die liberalen Errungenschaften .....	65
IX.  Freiheitsrechte und Staat .....	71
X.   Die Forderung des Tages .....	81
XI.  Die Aufgabe des liberalen Staatsdenkens .....	92

Nachwort.....	97
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	99
I.    Archivalien.....	99
II.   Literatur.....	100

## *Freiheitsplädoyer von der Anklagebank – eine kontextualisierende Einführung*

### I. Wider den Zeitgeist

Der Liberalismus, in seiner engeren, parteipolitischen wie in seiner weiteren, philosophisch-weltanschaulichen Gestalt, bewegte sich Anfang der 1930er Jahre deutschlandweit in Richtung Abgrund. Für ihn schlug – in diesem Bild pflegte *Karl Loewenstein* zu schreiben – die elfte Stunde.<sup>1</sup> Seine parteipolitischen Organisationen waren marginalisiert, zwischen der politischen Rechten und Linken zerrissen und in die Bedeutungslosigkeit gefallen. Die nationalliberale Deutsche Volkspartei (DVP) wie die linksliberale Deutsche Staatspartei (DStP), die Nachfolgerin der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), beide lange Zeit tragende Säulen republiktreuer Regierungen, hatten im Wahlvolk nahezu jeden Rückhalt verloren.<sup>2</sup> Auf ähnlich

<sup>1</sup> So auch der letzte Satz in einem am 11. September 1932 verfassten, unveröffentlicht gebliebenen Essay *Loewensteins* mit dem Titel „Staatsrechtswissenschaft und Verfassungskrise“, *Karl Loewenstein Papers*, Box 25, Fol. 22, Archiv des Amherst College. Zudem veröffentlichte *Loewenstein* im Jahre 1940 gemeinsam mit einem Kollegen am Amherst College, dem Historiker *Laurence B. Packard* (1887–1955), eine Schrift, in der er sich für eine interventionistische Politik der USA aussprach, um Europa und die Welt vor Diktatur und Unfreiheit zu bewahren, ehe es zu spät sei. Er gab der Schrift, die er als „literarische Waffe gegen die Hitlerei“ (*Loewenstein*, *Des Lebens Überfluß*, 2023, 197) bezeichnete, den Titel „America’s Eleventh Hour“.

<sup>2</sup> Bei der Reichstagswahl im Juli 1932 kam die DVP auf 1,2 % der abgegebenen Stimmen (sieben Mandate von 608), die DStP gerade einmal auf 1,0 % und vier Mandate. Das ist der in Deutschland bis heute ununterbotene Tiefpunkt in der Geschichte des parteipolitisch organisierten Liberalismus bei freien Wahlen.

abschüssiger Bahn befand sich der akademisch-intellektuelle Liberalismus.<sup>3</sup> Auch hier hatten sich die Reihen merklich gelichtet, nicht zuletzt auch in den Kreisen der deutschen Staatsrechtslehre. Einige ihrer Vertreter, vornehmlich diejenigen, die zuvor schon ein unterkühltes Verhältnis zur Weimarer Republik hatten, verabschiedeten sich nunmehr gänzlich von liberalen Ideen und Idealen oder waren im Begriff, dies zu tun – sei es aus Verbitterung über die politische Gegenwart, aus Opportunismus oder aus Überzeugung. Andere waren für den Liberalismus ohnehin nie empfänglich gewesen. Insbesondere die junge Wissenschaft des Öffentlichen Rechts, die Geburtsjahrgänge 1900 bis 1910, ohne den Weltkrieg aus eigenem Soldatensein erlebt haben zu müssen (oder, wie sie es häufig empfanden, zu dürfen) und im krisengeschüttelten Weimarer sozialisiert, fremdelte ganz überwiegend mit liberalem Gedankengut. Das Autoritäre griff um sich. *Hans Kelsen*<sup>4</sup> brachte den intellektuellen Verfallsprozess seines Fachs in der Endphase der Weimarer Republik auf den Punkt, als er im April 1932 schrieb:

„Immer geringer ist die Zahl jener Theoretiker geworden, die an dieser Staatsform [der Demokratie] irgendwelche Vorzüge zu finden vermögen, ja sogar immer geringer die Zahl jener, die ihr Wesen in objektiver Erkenntnis zu erfassen bemüht sind. In den Kreisen der Staatsrechtslehrer und Soziologen versteht es sich heute beinahe von selbst, von Demokratie nur mit verächtlichen Worten zu sprechen, gilt als modern, die Diktatur – direkt oder

<sup>3</sup> Ideengeschichtlich zum deutschen Liberalismus der 1920er und 1930er Jahre *Hacke*, Existenzkrise der Demokratie, 2018. Weimars Liberalismus untersuchend jüngst *Grothe*, Freiheitliche Ideen, 2023, 94 ff. Siehe weiterführend nur das Standardwerk zur Geschichte des Liberalismus in Deutschland *Langeniesche*, Liberalismus in Deutschland, 1988 sowie die Beiträge in dem seit 1989 erscheinenden *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung*.

<sup>4</sup> Zur Biographie *Kelsens* (1881–1973), eines der bedeutendsten Rechtswissenschaftler und Demokratietheoretiker des 20. Jahrhunderts, eingehend *Olechowski*, Hans Kelsen, <sup>2</sup>2021. Zum Œuvre siehe nur *Dreier*, Rechtslehre, Staatssoziologie und Demokratietheorie bei Hans Kelsen, <sup>2</sup>1990; die Beiträge in Paulson/Stolleis (Hrsg.), Hans Kelsen, 2005; Jestaedt (Hrsg.), Hans Kelsen und die deutsche Staatsrechtslehre, 2013; *van Ooyen*, Hans Kelsen und die offene Gesellschaft, <sup>2</sup>2017; Özmen (Hrsg.), Hans Kelsens Politische Philosophie, 2017; *Dreier*, Kelsen im Kontext, 2019; *Dreier*, Hans Kelsen zur Einführung, 2023.



indirekt – als das Morgenrot einer neuen Zeit zu begrüßen. Und diese Wendung der ‚wissenschaftlichen‘ Haltung geht Hand in Hand mit einem Wechsel der philosophischen Front: Fort von der jetzt als Flachheit verschrienen Klarheit des empirisch-kritischen Rationalismus, diesem geistigen Lebensraum der Demokratie, zurück zu der für Tiefe gehaltenen Dunkelheit der Metaphysik, zum Kultus eines nebulösen Irrationalen, dieser spezifischen Atmosphäre, in der seit je die verschiedenen Formen der Autokratie am besten gedeihen sind. Das ist die Parole von heute.“<sup>5</sup>

Gleichwohl gab es noch eine Traditionslinie innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft des Öffentlichen Rechts, die sich als liberal bezeichnen lässt – ob liberal im engeren, parteipolitischen, oder liberal im weiteren, philosophisch-weltanschaulichen Sinne, mithin all diejenigen umfassend, die ungeachtet des parteipolitischen Bekenntnisses systemtragend für Rechtsstaatlichkeit und Deliberation, für Pluralismus und Parlamentarismus eintraten und weiterhin nicht anstanden, von Freiheit zu reden und damit auch die des Einzelnen zu meinen. Ihre Vertreter standen in Amt und Würden. Noch wurden sie – jedenfalls staatlicherseits – nicht verfolgt, vertrieben, verbannt.

Zu dieser liberalen Traditionslinie der Staatsrechtslehre gehörte neben *Hans Kelsen* auch *Karl Loewenstein*, seit 1931 Privatdozent für allgemeine Staatslehre, deutsches und ausländisches Staatsrecht sowie für Völkerrecht an der Universität München und als solcher frischgebackenes Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer.<sup>6</sup> Beide, *Kelsen* und *Loewenstein*, schrieben im Jahre 1932 Streitschriften zur Verteidigung der Weimarer Republik. *Kelsen*, der der Sozialdemokratie nahestand,<sup>7</sup> veröffentlichte seine im April 1932 in den *Blättern der Staatspartei*, dem Parteiorgan der DStP, unter dem Titel „Verteidigung der Demokratie“<sup>8</sup>. Es ist ein in gleich zweifacher

<sup>5</sup> *Kelsen*, *Blätter der Staatspartei* 2 (1932), 90, 92.

<sup>6</sup> Parallel dazu arbeitete *Loewenstein* (1891–1973) als Rechtsanwalt in München. Leben und Werk *Loewensteins* beleuchtet *Lang*, *Karl Loewenstein*, 2007. Siehe auch die Beiträge in van Ooyen (Hrsg.), *Verfassungsrealismus*, 2007 sowie *Greenberg*, *The Weimar Century*, 2015, 169 ff. Einen kompakten Zugriff auf Leben und Werk ermöglicht *Lepsius*, in: Häberle/Kilian/Wolff (Hrsg.), *Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts: Deutschland – Österreich – Schweiz*, 2018. *Loewensteins* Lebenserinnerungen sind niedergelegt in *Loewenstein* (Fn. 1).

<sup>7</sup> *Olechowski* (Fn. 4), 178–184, 364, 428.

<sup>8</sup> *Kelsen* (Fn. 5).

Hinsicht herausragender Aufsatz: Zum einen tritt der Beitrag aus *Kelsens* Gesamtwerk hervor, denn während in seinen übrigen demokratiebezogenen Schriften primär die wissenschaftlich-nüchterne Ausarbeitung und Fundierung seiner Demokratietheorie im Vordergrund steht,<sup>9</sup> handelt es sich bei diesem achtseitigen, von einem Liberalismus im weiteren Sinne aus denkenden Aufsatz um ein flamendes, dezidiert politisch-subjektives Plädoyer für die Bewahrung der Demokratie in höchster Not.<sup>10</sup> Zum anderen gewinnt der Beitrag im Kontext von *Zunft und Zeit* eine besondere Bedeutung. In der Endphase Weimars erschien aus Staatsrechtslehrerfeder kein weiterer, mit „Verteidigung der Demokratie“ vergleichbarer Beitrag. Den Kampf gegen die Gedankengiftmischung aus autoritärem Denken und vernunftentleertem, mystischem Kult kämpfte *Kelsen* für sein Fach allein.

Dieser „Notruf“<sup>11</sup>, der letzte der deutschen Staatsrechtslehre, wäre nicht ohne Funktionsäquivalent verhallt, wenn *Karl Loewensteins* „Apologie des liberalen Staatsdenkens“ publiziert worden wäre. Bei dieser Schrift handelt es sich um ein 56 Seiten umfassendes Typoskript, das der Verfasser, selbst Mitglied der DStP, im Januar 1932 verfasst hatte, um den Liberalismus auch im engeren Sinne und mit ihm zugleich die Demokratie zu verteidigen. Eine Edition dieser bis heute unveröffentlicht gebliebenen<sup>12</sup> Streitschrift eröffnet mindestens drei gewinnbringende Leseperspektiven.

<sup>9</sup> Insbesondere in *Kelsen*, Allgemeine Staatslehre, 1925, 310–328, 343–371, 409–417 und *Kelsen*, Vom Wesen und Wert der Demokratie, <sup>2</sup>1929. Eine Sammlung der demokratietheoretischen Schriften *Kelsens* findet sich bei *Kelsen*, Verteidigung der Demokratie, 2006. Dort findet sich auch *Kelsens* „Verteidigung der Demokratie“ abgedruckt, 229–237.

<sup>10</sup> Vgl. *Olechowski* (Fn. 4), 537, der zurecht meint, es handle sich bei *Kelsens* Aufsatz „um einen der bemerkenswertesten und bewundernswürdigsten Aufsätze aus seiner Feder überhaupt“. Die Bedeutung des Aufsatzes betonen auch *Oliver Lepsius* und *Matthias Jestaedt*, indem sie dessen Titel als Namensgeber für ihre Edition *Kelsen* (Fn. 9, 2006) verwenden und der dortigen Einführung ein Zitat aus eben jenem Aufsatz voranstellen.

<sup>11</sup> So *Dreier*, VVDStRL 60 (2001), 9, 10.

<sup>12</sup> Gleichwohl wurde sie in geringfügigem Maße rezipiert. Kursorische Wiedergabe und Einordnung der „Apologie des liberalen Staatsdenkens“ bei

## II. Drei Leseperspektiven

Erstens lohnt die Lektüre aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive. Die Schrift gibt nicht nur einen Einblick in die geistige und politisch-weltanschauliche Verfasstheit der deutschen Staatsrechtslehre am Vorabend des Machtumschwungs 1933, sondern auch in das breite Spektrum an Themen, Gegenständen und Fragestellungen, die die Disziplin seinerzeit umtrieben. Vertreter verschiedener Traditionslinien des Fachs finden Erwähnung, unterschiedliche inhaltlich-methodische Zugriffe werden skizziert, kritisch gewürdigt und eingeordnet. Gleichzeitig adressiert die Abhandlung einige der zentralen zeitgenössischen Diskurse des Fachs und spiegelt dabei anschaulich die sie durchziehenden Hauptkampflinien wider. Staatsnotstandsrecht, Wahlrechtssystem, Notverordnungsrecht, Rechtsstaatsbegriff; zu allem führt *Loewenstein* näher aus und bezieht Stellung. Dabei legt er im Sinne einer intradisziplinären Selbstverortung, mal anspielend, mal namentlich, seine Mitstreiter wie Widersacher offen. Schließlich appelliert er an das Gewissen seiner Zunft- und Zeitgenossen – der, wie er es formuliert, „eigentlich berufenen Hüter[n] der Verfassung“<sup>13</sup> –, Weimars Republik mit allen Kräften zu stützen und ihr Verfassungskonstrukt nicht noch weiter zu unterminieren.<sup>14</sup>

*Lang* (Fn. 6), 154 ff. sowie wortgleich *Lang*, in: van Ooyen (Hrsg.), *Verfassungsrealismus: Das Staatsverständnis von Karl Loewenstein*, 2007, 57 ff. Knapp auch *Lang*, in: Söllner (Hrsg.), *Deutsche Frankreich-Bücher aus der Zwischenkriegszeit*, 2011, 101 f. Den letzten Satz des siebten Abschnitts der „Apologie“ verwendet *Cordes*, *Marie Munk (1885–1978)*, 2015, 868 als Ausgangspunkt und Eingangszitat, um *Karl Loewenstein* als Teil des persönlichen Netzwerkes *Munks* vorzustellen. Einzeilig in einer Fußnote noch *Greenberg* (Fn. 6), 177 (Fn. 17).

<sup>13</sup> Unveröffentlichter Essay mit dem Titel „Staatsrechtswissenschaft und Verfassungskrise“ vom 11. September 1932, *Karl Loewenstein Papers*, Box 25, Folder 22, Archiv des Amherst College.

<sup>14</sup> Vgl. ebd. fordert *Loewenstein*, dass „doch der Staatsrechtslehrer sich nicht von dem Basiliskensblick der normativen Kraft des Faktischen lähmen lassen oder sie [die autoritäre Demokratie] gar, in verhängnisvoller Vertauschung der Kategorien Recht und Macht, ideologisch unterbauen“ darf. Vielmehr gelte: „Auch in der gegenwärtigen ‚Verfassungsklemme‘ in Deutsch-

Zweitens lässt sich *Loewensteins* „Apologie des liberalen Staatsdenkens“ aus werk- und ideengeschichtlicher Perspektive gewinnbringend lesen. Das gilt in doppelter Hinsicht: Zum einen findet sich im Abschnitt „Der Liberalismus und seine Gegenspieler“ eine vergleichende Strukturanalyse der modernen Diktaturen Europas, konkret des faschistischen Italien und des bolschewistischen Russland. Diese Untersuchung ist nicht nur *Loewensteins* elaboriertester Beitrag auf diesem Feld,<sup>15</sup> sondern steht auch stellvertretend für die aus liberaldemokratischem Blickwinkel heraus betriebene komparatistische Diktaturforschung der Wissenschaftsgemeinschaft des Öffentlichen Rechts in den 1930er Jahren: *Hans Nawiasky*, *Hermann Heller*, *Hans Kelsen*, *Fritz Morstein Marx* – sie alle, in der Dichotomie von Autokratie und Demokratie denkend, erfassten ihren Gegenstand als Fundamentalgegensatz zur liberalen Demokratie, sie alle identifizierten dabei strukturelle Unterschiede, sie alle deckten aber auch eine erhebliche Anzahl grundsätzlicher Gemeinsamkeiten auf.<sup>16</sup> Vergleichende Herrschaftsanalysen dieser Art waren geistige Vorläufer einer allgemeinen Totalitarismustheorie, die 1946 durch *Gerhard Leibholz* eine erste Ausprägung<sup>17</sup> und einige Jahre später durch *Hannah Arendt* und *Carl Joachim Friedrich* ihre klassischen Ausformungen erhielt.<sup>18</sup>

land ist es Pflicht aller Verantwortungsbewussten, an erster Stelle der Staatsrechtswissenschaft, auf einen Ausweg zu sinnen, bei dem ein tödlicher Eingriff in die Substanz der Verfassungsordnung vermieden wird.“

<sup>15</sup> Vgl. *Greenberg* (Fn. 6), 177 (Fn. 17).

<sup>16</sup> *Nawiasky*, Der Sinn der Reichsverfassung, 1931, 9 ff.; *Nawiasky*, Staatstypen der Gegenwart, 1934, 101–114, 131–161; *Heller*, Staatslehre, 1934, 177, 210–211, 246–248; *Kelsen*, Annuaire de l'Institut International de Droit Public 1935, 23 und *Morstein Marx*, Proceedings of the American Philosophical Society 82 (1940), 1.

<sup>17</sup> „Das Phänomen des totalen Staates“, Rundfunkvortrag im November 1946 bei der BBC, wiederabgedruckt in *Leibholz*, in: Der Göttinger Arbeitskreis (Hrsg.), Mensch und Staat in Recht und Geschichte: Festschrift für Herbert Kraus zur Vollendung seines 70. Lebensjahres dargebracht von Freunden, Schülern und Mitarbeitern, 1954; *Leibholz*, Strukturprobleme der modernen Demokratie, 1958, 225 ff. sowie *Leibholz*, in: Seidel/Jenker (Hrsg.), Wege der Totalitarismus-Forschung, 1974.

<sup>18</sup> *Arendt*, The Origins of Totalitarianism, 1951 und *Friedrich/Brzezinski*, Totalitarian Dictatorship and Autocracy, 1956. Die Entwicklungslinien hin

Zum anderen lässt die „Apologie des liberalen Staatsdenkens“ einen ideengeschichtlich bedeutsamen Zwischenschritt zu Tage treten, den *Karl Loewenstein* auf dem Weg zu seinem im US-amerikanischen Exil entworfenen Konzept der „Militant Democracy“, der wehrhaften Demokratie,<sup>19</sup> gegangen ist. Erste Grundgedanken dazu hatte *Loewenstein* bereits auf der vorerst letzten Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer im Oktober 1931 in Halle ausformuliert, als er im Anschluss an den Vortrag von *Gerhard Leibholz*<sup>20</sup> in der Aussprache das Wort ergriff und der von dem Vortragenden an den Tag gelegten „Untergang des Abendlandes“-Stimmung“ und dem allgemeinen „Gefühl der Hilflosigkeit und Machtlosigkeit“ mit drei konkreten staatstechnischen Veränderungsvorschlägen entgegentrat:<sup>21</sup> Erstens könne es helfen, innerhalb der Parteien ein System der

zu einer Theorie des Totalitarismus zeichnet nach *Möll*, Gesellschaft und totalitäre Ordnung, 1998.

<sup>19</sup> *Loewenstein*, *The American Political Science Review* 31 (1937), 417 und *Loewenstein* *The American Political Science Review* 31 (1937), 638. Zum ideengeschichtlichen Hintergrund des Konzepts der wehrhaften Demokratie statt vieler *Kirshner*, *A Theory of Militant Democracy*, 2014; *Greenberg* (Fn. 6), 169 ff. sowie aus jüngerer Vergangenheit *Hacke*, in: *Hausteiner/Straßenberger/Wassermann* (Hrsg.), *Politische Stabilität: Ordnungsversprechen, Demokratiegefährdung, Kampfbegriff*, 2020; *Kaiser*, *Ausnahmeverfassungsrecht*, 2020, 160 ff.

<sup>20</sup> *Leibholz*, *VVDStRL* 7 (1932), 159. Siehe auch das Schlusswort von *Leibholz*, *VVDStRL* 7 (1932), 202. – *Gerhard Leibholz* (1901–1982), Studium der Rechte und Philosophie in Heidelberg, 1921 Promotion zum Dr. phil., 1925 Promotion zum Dr. iur. bei *Heinrich Triepel*, 1928 Habilitation bei demselben. Ab 1929 Professor für Öffentliches Recht in Greifswald, ab 1931 in Göttingen. Seiner ihm als „Nicht-Arier“ drohenden Versetzung in den Ruhestand zum Jahresende 1935 kam er zuvor, indem er im Dezember desselben Jahres um seine vorzeitige Emeritierung bat. Emigrierte 1938 ins Vereinigte Königreich und beschäftigte sich wie *Loewenstein* in mehreren Beiträgen mit dem NS-Staat, siehe dazu das Gros seiner Exilschriften bündelnde Werk *Leibholz*, *Politics and Law*, 1965. 1947 Rückkehr in den Göttinger Wissenschaftsbetrieb. Von 1951 bis 1971 amtierte *Leibholz* als Richter im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts. Seine Parteienstaatslehre hielt Einzug in die Rechtsprechung, sein Status-Bericht von 1952 prägte maßgeblich das Grundverständnis des Bundesverfassungsgerichts als Verfassungsorgan. Zu Leben und Werk *Wiegandt*, *Norm und Wirklichkeit*, 1995.

<sup>21</sup> *Loewenstein*, *VVDStRL* 7 (1932), 192.